

Finanzverwaltung NRW Postfach 110152 - 46121 Oberhausen

Firma **HOFFMANN Malerservice GmbH** Bismarckstr. 19 46047 Oberhausen

> Steuernummer / Aktenzeichen 124/5714/0928 VBZ 5

Datum 13.03.2024

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

H	ame, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer IOFFMANN Malerservice GmbH , 46047 O teuernummer/Identifikationsnummer 24/5714/0928 /	berhausen,	Bismarckstr. 19	
Geburtsdatum, Gründungsdatum			Rechtsform	
	08.05.2003		Kapitalgesellschaft	(GmbH)
	. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen	\ntragstelleri	n hior	
1.	Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete	ılılı aystelleri	Tillici	
	☐ nicht geführt wird. ☐ seit dem			
		Gewerbe- steuer	☑ Lohn- steuer	
	weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgender	n Finanzamt		
2.	Zur Zeit bestehen			
	keine fälligen Steuerrückstände.			
	 ☐ Steuerrückstände in Höhe von: ☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestund ☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von 	det:	€. €. €.	
3.	Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten			
ų.	☑ immer oder überwiegend pünktlich.☐ überwiegend oder immer verspätet.			

Dienstgebäude Schwartzstr. 7 - 9 46045 Oberhausen www.finanzamt.nrw.de Telefon 0208 8504-0 Telefax

Telefonische Servicezeiten Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr

BBk eh Essen IBAN DE73 3600 0000 0036 5015 00 BIC MARKDEF1360

0800 10092675124 Telefax Ausland 0049 208 8504-1200

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Das Finanzamt Oberhausen-Süd ist mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln, die den Hauptbahnhof Oberhausen anfahren, gut zu erreichen. Der Hauptbahnhof befindet sich in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes (ca. 150m).

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten			
	☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.			
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiter rechtskräftig festgesetzt: nein			
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt: nein			
	Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.			
7.	Das Finanzamt hat			
	hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.			
	die Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.			
8.	Sonstiges			
	 ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor. ☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: 			
	gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO umsatzsteuerliche Organschaft			
9.	Weitere Angaben			
	e Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.			
יוט	5 Officine fine eigenschaft hach 8 2 Octo wird fint dieser beschenigung nicht bestaugt.			





Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.